



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 28.09.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2021 - öffentlicher Teil
- 4 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf - 4/695/2021
 - 7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB - Satzungsbeschluss - 4/696/2021
 - 7.3 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung - Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme - 4/691/2021

7.4	Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung - Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -	4/692/2021
7.5	Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch	1/360/2021
7.6	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Druck eines Kalenders anlässlich des 200 Jahre Stadtrechts	1/365/2021
7.7	Beschluss zur Annahme einer Spende	2/215/2021
7.8	Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark	3/083/2021
7.9	Antrag der KWG Fraktion - regelmäßige Beschlusskontrolle	7/035/2021
8	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

9	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2021 - nichtöffentlicher Teil	
10	Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache	
11	Nichtöffentliche Vorlagen	
11.1	Grundstücksangelegenheiten	
11.1	Grundstücksangelegenheit: .1	4/575/2021
11.1	Grundstücksangelegenheit: .2	4/657/2021
11.1	Grundstücksangelegenheit: .3	4/681/2021
11.1	Grundstücksangelegenheit: .4	4/688/2021
11.1	Grundstücksangelegenheit: .5	4/667/2021
11.1	Grundstücksangelegenheit: .6	4/697/2021
11.1	Grundstücksangelegenheit: .7	4/712/2021
12	Antrag der UfS e.V auf Genehmigung eines Wasserspiels auf dem Oberteich Schönberg	4/690/2021
13	Gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 BauGB Nutzungsänderung in Kindertagesstätte Neubau eines Bauwagens	4/685/2021
14	Willensbekundung - Schule "Am Oberteich"	1/366/2021

- 15 Vertragsangelegenheiten
 - 15.1 Vertragsangelegenheit: 4/665/2021
 - 15.2 Rahmenverträge der Stadt Schönberg, Bauhofs-, Grün- und Reinigungsleistungen 4/661/2021-1
Bei der Ursprungsvorlage wurde die Beteiligung des Hauptausschusses in der Beratungsfolge versehentlich vergessen.
 - 15.3 Vertragsangelegenheiten: 4/693/2021
- 16 Personalangelegenheiten
 - 16.1 Beratung Stellenbeschreibung Bauhofsmitarbeiter
- 17 Information zu gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
- 18 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.